



Sozialdemokratische Partei der Schweiz / Parti Socialiste Suisse
Zentralsekretariat / Secrétariat central
Spitalgasse 34, 3011 Bern
Postfach / Case postale, 3001 Bern
Tel. 031 329 69 69 / www.spschweiz.ch / www.pssuisse.ch

Per Mail an: rtxvg@bakom.admin.ch

Bern, 23. Mai 2017

Änderung der Radio- und Fernsehverordnung, der Verordnung über Frequenzmanagement und Funkkonzessionen, der Rundfunkfrequenz-Richtlinien und der Fernmeldegebührenverordnung: Stellungnahme SP Schweiz

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin Leuthard
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme, die wir gerne nutzen.

1. Grundsätzliche medienpolitische Bemerkungen

- Service public bei Radio und TV ist ein politisch definiertes Angebot, das allen Bevölkerungsschichten und Regionen nach gleichen Grundsätzen in guter Qualität und zu fairem Preis zur Verfügung stehen muss. Journalistische Qualität und Vielfalt sind unentbehrliche Bestandteile unserer demokratischen Infrastruktur. **Die zur Diskussion stehende Verordnungsänderung birgt unseres Erachtens das Risiko einer Schwächung der Medienvielfalt und wir lehnen den Vorschlag, dass die kommerziellen Lokalradios in den städtischen Agglomerationen nach Ablauf der Veranstalterkonzessionen Ende 2019 aus der Konzessionspflicht entlassen und von ihrer publizistischen Leistungspflicht entbunden werden sollen, ab.**
- **Die SP lehnt die No-Billag-Initiative dezidiert ab. Sie spricht sich auch gegen einen direkten Gegenentwurf oder einen indirekten Gegenvorschlag aus.** Die „No Billag“-Initiative verlangt die Abschaffung der Empfangsgebühren und den Verzicht auf Subventionen für Radio- und Fernsehveranstalter. Das käme einem Verzicht auf den Leistungsauftrag und somit den Service Public in Radio und Fernsehen gleich. Kleine (Sprach)Regionen wären am stärksten betroffen. **Die SP will eine starke vierte Gewalt, zu der sowohl SRG als auch Private gehören, gerade auch auf regionaler und lokaler Ebene. Zur Stärkung der Medienvielfalt und der Qualität fordert die SP mittel- und langfristig eine staatsferne, unabhängige Journalismusförderung für alle Mediengattungen, d.h. Print, TV, Radio, Online.**

2. Bemerkungen zu den konkreten Vorschlägen im Rahmen der vorliegenden Revision

Vorbemerkung: Wir äussern uns nicht zu technischen in dieser Revision als Folge der Digitalisierung, sondern nur zu Aspekten, die wir aus medienpolitischen Grundsätzen als relevant erachten.

Möglichst breite Kommunikation fördern

- **Digitale Übertragungsformen unterstützen die staatspolitischen Ziele einer möglichst breiten Kommunikation, was wir als Entwicklung begrüßen und unterstützen.** Eine vom BAKOM vorgenommene Bedarfsabklärung ergab, dass eine Nachfrage für zusätzliche digitale DAB+-Bedeckungen in drei Sprachregionen besteht. Wir begrüßen es, dass der Bundesrat die Migration der Radioveranstalter von UKW auf DAB+ fördert und dem Verhalten des Publikums Rechnung trägt. **Wir betonen, dass mit DAB+ die Erreichbarkeit der ganzen Bevölkerung in allen Landesteilen im Sinne des Service Public sichergestellt sein muss.**
- **Wir sind zudem der Meinung, dass es trotz der neuen technologischen Möglichkeiten und der damit verbundenen grösseren Reichweiten gewisse medienpolitische Auflagen braucht. Die technologischen Entwicklungen können die mit dem bisherigen Leistungsauftrag verbundenen Ziele nicht vollumfänglich ersetzen.**

Versorgungsgebiete und Konzession zur Stärkung der publizistischen, lokalen Vielfalt

- Das RTVG überträgt dem Bundesrat die Aufgabe, Impulse für die Gestaltung der Radio- und Fernsehlandschaft zu setzen. Spätestens nach zehn Jahren überprüft er die Anzahl und Ausdehnung der Versorgungsgebiete, in denen Konzessionen mit Abgabenanteil erteilt werden. Der Begriff des Versorgungsgebiets ist heute eng an die Konzession gebunden und umschreibt das Gebiet, für welches der konzessionierte Veranstalter einen Leistungsauftrag zu erfüllen und in welchem er Anspruch auf Verbreitung seines Programms hat. **Als Grund für die Konzessionierung von Radio- und Fernsehveranstaltern werden die Bedeutung der Medien für die Kultur einer Gesellschaft und die politische Willensbildung genannt. Ein Ziel, das wir in einer Demokratie als sehr wichtig erachten. Lokale Veranstalterkonzessionen mit Leistungsaufträgen sollen lokale publizistische Radio- und Fernsehangebote als Ergänzung zum Programmangebot der SRG sichern, was wir als Grundsatz ebenfalls hoch gewichten. Daran soll auch künftig festgehalten werden.**
- Der Vernehmlassungsbericht verweist nun darauf, dass die Digitalisierung zu einer Vervielfachung der technologischen Übertragungsmittel führt. Damit ist das Argument der Knappheit an Verbreitungskanälen weitgehend entkräftet. Auch habe die Bevölkerung gelernt, mit den digitalen Informations- und Kommunikationsquellen umzugehen. Aus diesen Gründen kommt der Bundesrat zum Schluss, dass die Gründe für die Konzessionierung von Rundfunkveranstaltern an Überzeugungskraft eingebüsst hätten. Er führt weiter aus, dass es auch aus medienpolitischen Gründen nicht mehr nötig sei, publizistische Leistungen in diesen Versorgungsgebieten einzufordern, weil heute ein breites publizistisches Angebot bestehe.
- Auch wenn wir den Befund, was Frequenzknappheit und Medienkompetenz angeht, teilen, sind wir der Meinung, dass die Konzession als regulatorisches Gestaltungsinstrument keineswegs ausgedient hat. Dies insbesondere aus dem erwähnten demokratischen bzw. staatspolitischen Argument. **Wir sind deshalb der Meinung, dass nicht auf redaktionelle Auflagen verzichtet werden sollte. Deshalb lehnen wir den Vorschlag ab, dass 21 kommerzielle Lokalradios ohne Gebührenanteil in den städtischen Agglomerationen nach Ablauf der Veranstalterkonzessionen Ende 2019 aus der Konzessionspflicht entlassen und von ihrer publizistischen Leistungspflicht entbunden werden und dass sie ihre Programme lediglich dem BAKOM melden müssen.**
- Begründet wird der Vorschlag auf Aufhebung der Konzessionspflicht insbesondere damit, dass städtische Zentren im Unterschied zu peripheren Berg- und Randregionen von einer Palette lokaler und regionaler publizistischer Inhalte profitierten und dass die SRG eine qualitativ hochwertige „Grundinformation“ sicherstelle. Wir teilen die Haltung, was den Wert der Grundinformation der SRG angeht.
- **Was die Vielfalt lokaler und regionaler publizistischer Inhalte betrifft, sind wir skeptischer:** Der Vernehmlassungsbericht legt selber dar, dass die Programmanalysen des BAKOM belegen, dass kommerzielle Lokalradios in städtischen Agglomerationen Programme

anbieten, die weitgehend aus Kurzinformationen, Servicedienstleistungen (Wetter-, Strassenberichte, Ausgehtipps) und Unterhaltung bestehen. Diese Stationen erzielen eine hohe Publikumsgunst und sind meist profitabel, legen den Schwerpunkt aber weniger auf eine publizistisch relevante lokale Berichterstattung, so wie dies bei der Einführung des Lokalrundfunks *als Ergänzung zur SRG* beabsichtigt worden war. Wenn nun diese Lokalradios ihre Programme künftig ohne Auflagen frei „am Markt“ gestalten können und Veranstalterkonzessionen als medienpolitisches Gestaltungsmittel wegfallen, besteht die Gefahr, dass nur Einschaltquoten zählen und die Vielfalt abnimmt. Da reicht dann auch die „Grundinformation“ der SRG nicht mehr aus, um publizistische Vielfalt sicherzustellen.

- Wir befürchten eine gewisse Beliebigkeit. Heutige Versorgungsgebiete bilden politisch und geografisch eine Einheit oder verfügen über enge kulturelle oder wirtschaftliche Kontakte. Wenn die Radios ohne Gebührenanteil keine redaktionellen Auflagen mehr erhalten, droht dieser Bezug verloren zu gehen. Der Vorschlag des Bundesrats führt u.a. auch dazu, dass diese Radios auch bei ausserordentlichen Lagen den regionalen Service Public nicht mehr erfüllen müssen, was wir ebenfalls als problematisch werten.
- Wir befürchten zudem, dass die 12 kommerziellen Radios in Berg- und Randregionen sowie die 9 komplementären Radios, welche im Besitz einer Konzession mit Leistungsauftrag und Abgabenanteil sind und deren Versorgungsgebiete gemäss Vorschlag des Bundesrats auch nach 2020 nicht geändert werden sollen - was wir begrüssen -, verstärkt unter Druck kommen. Dies deshalb, da sich Lokalradios ohne Konzession rein „am Markt“ orientieren und ohne lokalen Bezug ausbreiten und mit „Mainstreamangeboten“ andere Anbieter verdrängen könnten. **An dieser Stelle halten wir fest, dass es im italienischsprachigen Sprachraum kein komplementäres Radio gibt (es gibt 8 in der deutschen und 1 in der französischen Schweiz), was wir aus Gründen der Demokratie, der Vielfalt und des Service Public als problematisch werten.**

Fazit: Aus oben genannten Gründen beantragen wir eine Konzessionsverlängerung bzw. den Verzicht auf eine Aufhebung der Veranstalterkonzession für kommerzielle Lokalradios ohne Gebührenanteil in den städtischen Agglomerationen.

Verlängerung der Veranstalterkonzessionen der lokalen Radioveranstalter, die auch nach 2019 der Konzessionspflicht nach RTVG unterstellt sind

- Wir begrüssen es, dass die Veranstalterkonzessionen der lokalen Radioveranstalter, die auch nach 2019 der Konzessionspflicht nach RTVG unterstellt sind, ohne Ausschreibung bis Ende 2024 verlängert werden. Damit können diese Veranstalter die digitale Migration mit der nötigen Planungssicherheit angehen.

Schlussbemerkung: Es soll frühzeitig – beispielsweise mit Informations- und Sensibilisierungskampagnen – darauf hingewiesen werden, dass nicht mehr gebrauchte UKW-Radios ökologisch korrekt entsorgt werden sollten.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüssen
SP Schweiz



Christian Levrat
Präsident SP Schweiz



Chantal Gahlinger
Politische Fachsekretärin SP Schweiz